

Leitfaden zur Schulung von schutzsuchenden Kindern und Jugendlichen aus der Ukraine an der VSTB

Der Volksschulunterricht ist ein Grundrecht. Alle Kinder und Jugendlichen im schulpflichtigen Alter haben in der Schweiz das Recht und die Pflicht, die Volksschule zu besuchen, unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus. Grundsätzlich besucht jedes Kind die öffentliche Schule an seinem Aufenthaltsort.

Die VSTB will die geflüchteten Kinder herzlich willkommen heissen und ihnen durch den Schulbesuch Alltag und Tagesstruktur ermöglichen.

Geflüchtete aus der Ukraine haben die Möglichkeit, sich 90 Tage als Touristen in der Schweiz aufzuhalten. Dann haben sie aber keinen Zugang zu Asylsozialhilfe und verfügen auch über keine Krankenkasse-Versicherung, ausser eine solche wird durch ihre Gastgeber, die für sie aufkommen, abgeschlossen. Grundsätzlich sollen alle Kinder eingeschult werden – es sei denn, die Familien beabsichtigen die Weiterreise oder einen Wechsel des aktuellen Unterbringungsortes.

Einschulung Kindergarten

Kinder im Kindergartenalter besuchen den Kindergarten nur, wenn der Kindergarten bereits in der Ukraine besucht worden ist. Wenn nicht, werden die Kinder erst auf das neue Schuljahr in den Kindergarten oder die 1. Klasse eingeschult. In diesen Fällen kann eine alternative Lösung abgeklärt werden (Spielgruppe, KiTa etc.).

Einschulung 1.-9. Klassen

Die Kinder und Jugendlichen werden an der VSTB in eine Regelklasse integriert. Bei freien Plätzen besuchen sie vorgängig einen Intensivkurs DaZ in Langenthal. Dieser wird für Kinder ab der 2. Klasse angeboten. Ansonsten werden die Schüler*innen direkt in eine Regelklasse mit DaZ-Unterstützung integriert.

Damit allfällige Massnahmen und Zusatzlektionen von Seiten Kanton so effektiv wie möglich eingesetzt werden können, werden die Schüler:innen in Gruppen von max. 3 - 5 Kindern in vorbestimmte Poolklassen eingeteilt. Die Koordination der Klasseneinteilungen übernimmt die stellvertretende Schulleitung. Diese Arbeit kann über den Sonderpool Flüchtlinge des Kantons abgerechnet werden.

Kombinationen zwischen Regelunterricht und Fernunterricht aus der Ukraine sind möglich.

Jugendliche, welche zu alt für die Volksschule sind, können sich direkt beim Mittelschul- und Berufsbildungsamt (MBA) melden: <https://www.bkd.be.ch/de/start/ueber-uns/die-organisation/mittelschul-und-berufsbildungsamt.html>

Anmeldung für den Schulbesuch

Betreuungspersonen aus dem Asylwesen melden schulpflichtige Kinder und Jugendliche bei der Gemeinde für den Schulbesuch an. Die Gemeinde nimmt die Anmeldung von Eltern, Privatpersonen oder Betreuungspersonen aus dem Asylwesen entgegen und erfassen mittels Anmeldeformular die relevanten Informationen für die Zuweisung.

Die Kinder und Jugendlichen werden in eine Klasse eingeteilt und erhalten durch die Klassenlehrperson Unterlagen wie Willkommensbrief, Stundenplan, Telefonlisten etc. Ein Notfallzettel mit den wichtigsten Angaben wird ausgefüllt. Der Willkommensbrief und der Notfallzettel stehen in übersetzter Form zur Verfügung.

Rekrutierung von Lehrpersonen

Das AKVB unterstützt die Gemeinden und Schulleitungen bei der Personalsuche. Die Ressourcen von ukrainischen Lehrpersonen sollen genutzt werden. Das Amt für zentrale Dienste der BKD nimmt die Einstufung als Grundlage für die Entlöhnung vor.

Einsatz von Klassenhilfen

Personen mit oder ohne pädagogischen Hintergrund, Betreuerinnen und Betreuer der Tagesschule, Studierende oder Seniorinnen und Senioren können als Klassenhilfe eingesetzt werden. Die Klassenhilfe kann auf allen Stufen eingesetzt werden und beschränkt sich nicht auf den Kindergarten. Das Schulinspektorat bewilligt die Anzahl Stunden.

Intensivkurse Deutsch als Zweitsprache (DaZ)

Ein Intensivkurs DaZ enthält 20 Wochenlektionen. Der Fokus liegt auf Deutsch als Zweitsprache, Alltagsorientierung, Lernstrategien und Mathematik.

Unterricht in der Regelklasse

Der Unterricht soll vor allem in Deutsch, allenfalls am Anfang auch teilweise unterstützt durch Englisch (Kinder haben in der Ukraine sicher ab der 2. Klasse Englisch), stattfinden. Ergänzend können aber auch Teile in Ukrainisch möglich sein, weil viele Familien rasch zurück möchten. Rolle, Stellenwert und Umsetzbarkeit von Fernunterricht und die Nutzung der Online-Plattform (5. – 11. Kl.) sind zurzeit in Abklärung. Die Plattform mit Unterrichtseinheiten findet sich unter <https://lms.e-school.net.ua/>. Wird die Seite mit Google-Chrome geöffnet, kann diese mit einem Rechtsklick automatisch übersetzt werden.

Auf dem Sharepoint der VSTB werden mögliche Unterrichtshilfen fortlaufend aktualisiert.

Schulmaterial

Die Volksschule ist grundsätzlich kostenlos. Schulmaterial wird bei Bedarf von der Schule zur Verfügung gestellt.